

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Rutsch- und Unfallgefahr auf grünen Radwegen

und **Antwort** vom 16. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23099
vom 02.04.2020
über Rutsch- und Unfallgefahr auf grünen Radwegen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahmen gebeten. Die Antworten wurden von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Rutsch- und Unfallgefahr von grünen Radwegen?

Antwort zu 1:

Die Rutschgefahr wird anhand von regelmäßigen Messungen durch ein Baustoffprüflabor beurteilt. Die Messungen werden über den Griffigkeitskennwert (SRT-Wert) bei jeder grünen Radverkehrsanlage jeweils vor Umsetzung, im Neuzustand, im Gebrauchszustand und

erneut vor Ablauf der Gewährleistungsfrist des mit der Umsetzung beauftragten Unternehmers (drei Jahre) durchgeführt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind keine Unfälle und Beschwerden bekannt, die von grünen Radstreifen herrühren.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Flächenbelag muss grundsätzlich einen SRT-Wert von ≥ 60 SRT-Einheiten (im Neuzustand - nach Fertigstellung) und ≥ 55 SRT-Einheiten (im Gebrauchzustand) aufweisen. Damit sind die notwendigen Anforderungen an die Sicherheit erfüllt.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Bei Einhaltung der Vorgaben für die Mindestgriffigkeit besteht keine Rutsch- und Unfallgefahr auf grünen Radwegen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Farbbeschichtungen sollten grundsätzlich, wie bei den bisher schon jahrelang ausgeführten Rotbeschichtungen in Kreuzungsbereichen, gemäß den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege beurteilt werden. Die Anfangsgriffigkeit von Belägen auf Radwegen muss mindestens 60 SRT-Einheiten betragen. Im Bezirk Mitte ist bisher nur in einer Straße die Grünbeschichtung innerhalb von einer Protected Bikelane durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ausgeführt worden. Diese ist seit Juni 2019 in Betrieb.

Kontrollmessungen nach der Verkehrsfreigabe wurden hier noch nicht durchgeführt.

Abzuwarten sind zu diesem Thema auch insbesondere die Erfahrungen der GB infraVelo GmbH, welche in dem gültigen Leistungsverzeichnis für die Ausführung der Grünbeschichtungen eine Mindestgriffigkeit im Neuzustand von min. 60 und im Gebrauchszustand von min. 55 SRT- Einheiten fordern. Diese Baumaßnahmen laufen im Bezirk Mitte erst an.“

Frage 2:

Inwiefern waren dem Senat eventuelle Gefahren des Belages bereits vor dem Auftragen der grünen Radwege bekannt und weshalb wurde sich ggf. trotzdem für diesen Belag entschieden?

Antwort zu 2:

Es sind keine Gefahren des Belages bekannt. Alle bisher applizierten Materialien werden üblicherweise im Straßenverkehr verwendet und entsprechen definierten Anforderungen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg waren und sind keine Gefahren bekannt.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Beschichtung von Versuchsabschnitten bestehender Radverkehrsanlagen erfolgte auf der Grundlage einer Erschließungsvereinbarung zwischen der GB infraVelo GmbH und dem Land Berlin, vertreten durch das betroffene Bezirksamt.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Mindestgriffigkeit von ≥ 60 SRT-Einheiten im Neuzustand bzw. von ≥ 55 SRT-Einheiten im Gebrauchszustand wurden Vertragsbestandteil.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA) hat hierzu noch keine Erfahrungswerte, da es bisher noch keine eigenen Grünbeschichtungen ausgeführt hat (siehe Antwort zu 1).“

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um seiner Verkehrssicherungspflicht auch auf grünen Radwegen nachzukommen?

Antwort zu 3:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Nach der Abnahme der Markierungsarbeiten wird die Verkehrssicherungspflicht wieder vollständig an die Baulastträger (Bezirke) übergeben.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg plant keine eigenen Maßnahmen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die GB infraVelo GmbH übernimmt die Gewähr, dass ihre Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme durch das Land Berlin die vertraglich vereinbarten Eigenschaften haben und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die GB infraVelo GmbH wird die aufgebrauchten Beschichtungen in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung der Griffigkeitswerte überprüfen. Beim Feststellen von einer Unterschreitung der genannten Mindestwerte gilt dies als Mangel und die GB infraVelo GmbH wird unverzüglich geeignete Maßnahmen einleiten.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Forderungen zum Rutschwiderstand werden dann bei zukünftigen Vertragsabschlüssen vertraglich geregelt werden (siehe Antwort zu 1).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt zu den Fragen 2 und 3 mit:

„Der Bezirk Treptow-Köpenick hat bisher keine negativen Erfahrungen oder Unfallgeschehnisse, die darauf hindeuten, dass „Grüneinfärbungen“ mit unterschiedlichen Beschichtungsarten (Epoxid-Harze, Farben) nicht verkehrssicher sind.“

Frage 4:

Liegen dem Senat bereits Schadensersatzforderungen vor?

- a) Wenn ja, auf welche Höhe belaufen diese sich?
- b) Wenn nein, rechnet der Senat künftig mit Schadensersatzforderungen?

Antwort zu 4:

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der GB infraVelo GmbH liegen keine Schadensersatzforderungen vor.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg liegen keine Schadenersatzforderungen vor.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Bezirk Treptow-Köpenick liegen keine diesbezüglichen Schadenersatzforderungen vor. Es wird auch nicht mit solchen gerechnet.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Dem SGA Pankow sind keine Schadenersatzforderungen bekannt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Bisher sind dem SGA Mitte keine Schadensfälle auf Radwegen mit Grünmarkierungen bekannt.

Da innerhalb der letzten zehn Monate seit Inbetriebnahme des ersten grün beschichteten Radwegs in Mitte und insbesondere über die Wintermonate keine Schadensfälle bekannt wurden, steht nicht zu vermuten, dass sich dies kurzfristig über die Sommermonate ändert. Dafür spricht auch, dass es in der Vergangenheit nicht zu einer Häufung von Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den schon langjährig in Betrieb befindlichen Rotbeschichtungen in Kreuzungsbereichen gekommen ist.“

Frage 5:

Inwiefern müssen die grünen Radwege im Interesse der Verkehrssicherheit nach Einschätzung des Senats sofort gesperrt werden?

Antwort zu 5:

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Sperrung farblich beschichteter Radverkehrsanlagen erforderlich machen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Bisher müssen in Friedrichshain-Kreuzberg keine grünen Radstreifen gesperrt werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Dem SGA Pankow sind keine Mängel an Grünbeschichtungen, die eine sofortige Sperrung grüner Radwege erfordern, bekannt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Hierfür liegen dem SGA Mitte bisher keine Anhaltspunkte vor.“

Frage 6:

Wann werden die Sperrungen ggf. erfolgen bzw. weshalb plant der Senat keine Sperrungen der grünen Radwege?

Antwort zu 6:

Da keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Sperrung farblicher beschichteter Radverkehrsanlagen erforderlich machen, sind keine Sperrungen geplant.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Bisher sind in Friedrichshain-Kreuzberg keine Sperrungen geplant.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Sofern die regelmäßigen Überprüfungen der Einhaltung der Anforderungen an die Grünbeschichtung Mängel ergeben, die die Sperrung von Radwegen erfordern, werden die entsprechenden Maßnahmen veranlasst.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Bisher liegen dem SGA Mitte weder entsprechende Schadensersatzforderungen noch Kenntnisse über eine Unfallhäufung bzw. unzureichende Griffigkeitswerte vor. Insofern verfügt es über keine Anhaltspunkte, die eine Absperrung erforderlich machen würden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt zu den Fragen 5 und 6 mit:

„Eine Sperrung von beschichteten Radwegen in Treptow-Köpenick wird gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen 1 bis 6 wie folgt:

„Mit der halbjährlichen Messung der Griffigkeit der Grünbeschichtungen in Steglitz-Zehlendorf ist die GB infraVelo GmbH beauftragt. Bei Unterschreiten der Grenzwerte sind von der GB infraVelo GmbH geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Schadensersatzforderungen aufgrund fehlender Griffigkeit der Beschichtungen sind dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen 1 bis 6 wie folgt:

„In Neukölln wurden bis dato keine Unfälle auf grün markierten Radfahrstreifen registriert. Es wurden bislang auch keine Schadensersatzansprüche in diesem Zusammenhang gestellt. Die Grünbeschichtungen in Neukölln wurden auf Grundlage einer Maßnahmen-Vereinbarung von der infraVelo GmbH hergestellt. Die infraVelo GmbH hat dem Straßen- und Grünflächenamt hierzu folgendes mitgeteilt:

Die SRT-Werte werden auf jeder Strecke vor der Umsetzung, im Neuzustand, im Gebrauchszustand und vor Ablauf der Gewährleistung geprüft. Im Bezirk Neukölln werden diese zum jetzigen Zeitpunkt alle eingehalten.“

Berlin, den 16.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz